

Beitragsordnung

des Vereins „Evangelische Schule Berlin-Friedrichshain“

- (1) Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Vereinsmitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- (2) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- (3) Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt: **60,00 €**, bei Paaren **96,00 €**.
- (4) Fördermitglieder legen die Höhe ihres Beitrages fest. Dieser muss mindestens die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages erreichen.
- (5) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Pädagogen der ESBF beträgt die Hälfte des normalen Beitrages.
- (6) Ehrenmitglieder zahlen keinen Mitgliedsbeitrag.
- (7) Die Beitragspflicht entsteht mit dem Beginn der Mitgliedschaft nach § 3 Absatz 2 der Vereinsatzung. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und wird am 1. Januar eines Jahres fällig. Bei Neuaufnahmen wird der volle Jahresbeitrag im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Vorstandbeschlusses über den Aufnahmeantrag an das neue Mitglied fällig. Endet die Vereinsmitgliedschaft, erfolgt keine Beitragsrückerstattung des im Voraus entrichteten Beitrages.
- (8) Die Zahlung erfolgt mittels Überweisung und Angabe des Mitgliedsnamens auf das Vereinskonto (Kto.-Nr.: 784672, BLZ: 210 602 37, Evangelische Darlehns-genossenschaft eG EDG) oder per Lastschriftverfahren.
- (9) Namensänderung bzw. Anschriftenwechsel sind dem Vorstand innerhalb von vier Wochen mitzuteilen.
- (10) Die Beitragsordnung tritt nach ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 26. Mai 2010 in Kraft.

Berlin, 26. Mai 2010,
geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26.03.2015

Der Vorstand